Patriotische Reichenburger als Verwalter des Kantons Linth

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): **- (2010)**

Heft 52

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Patriotische Reichenburger als Verwalter des Kantons Linth

Das politische Schicksal der Helvetik bescherte der Verwaltungskammer im Kanton Linth mehrere Krisen.[1] Nach dem Koalitionskrieg von 1799 standen der fünfköpfigen Behörde die meisten kundigen Mitglieder, darunter zwei Glarner, nicht mehr zur Verfügung. Bis die Stellen im Frühling 1800 neu besetzt wurden, wirkten öfters Ersatzleute, so genannte Suppleanten, darunter der Reichenburger Agent Christian Kistler. Doch benötigte man die Suppleanten temporär weiterhin. Christians Bruder Kaspar wurde 1800 als Holzfachmann im Nationalwald der Grinau aktiv. Beide Kistler verdankten ihre verwaltungstechnische Erfahrung der Tätigkeit innerhalb der kommunalen Güterverwaltung; Christian hatte unter anderem die anspruchsvolle Funktion des Dorfsäckelmeisters ausgeübt. Im Mai 1801 stieg Distriktsschreiber Alois Wilhelm sogar zum Verwalter auf.

Alois Wilhelm, Verwalter 1801–1803

Die nach dem Krieg unbefriedigend arbeitende Kantonsverwaltung war das Sorgenkind des gewissenhaften Statthalters Niklaus Heer. Um sie zu verbessern, besetzte er sie mehrmals um. Heer war 1798 und 1799 Glarner Verwaltungssekretär gewesen und hatte Einzüger Wilhelm in guter Erinnerung. 1801 gelang es ihm mit Mühe, diesen als Verwalter zu gewinnen.[2] Er sollte bis zum bittern Ende im März 1803 bleiben. Auf dem neuen Posten kamen Wilhelms administrative Fähigkeiten bestens zur Geltung. Mitte Mai 1801 trat er das Amt an und hatte somit im alten Gebäude an der Meerenge zu Glarus seinen Amtssitz. Seine Kollegen in dieser dritten Verwaltungskammer waren der Glarner Heinrich Kundert als Präsident, der Grabser Arzt Markus Vetsch, Distriktskommissär Johann Jakob

Abb. 13 Siegel der Verwaltungskammer des Kantons Linth

Forrer aus Nesslau sowie der Rapperswiler Ex-Senator Xaver Fuchs. Die regelmässigen Sitzungen ab acht Uhr morgens verlangten den Aufenthalt am Dienstort Glarus. Urlaub war nur beschränkt möglich. Die vielfältigen Geschäfte fanden ihren Niederschlag in ausführlichen, recht ordentlich geführten Kopierbüchern, Beschluss-, Vormittags- und Nachmittagsprotokollen.[3] Mehrere Bürocommis standen den Verwaltern zur Seite, Sekretäre bearbeiteten die Dossiers, Unterschreiber und Kopisten erledigten die reichliche Schreibarbeit. Das Geld spielte bei der Kantonsverwaltung eine zentrale Rolle, der herkömmliche Münzwirrwarr aber war lästig.[4] Die Liste von Wilhelms Einsätzen ist lang:[5] Gelegentlich war sie verknüpft mit dem Reichenburger Zinseinzug und der vormaligen Betreuung der Handänderungen am Distriktsgericht Schänis. So rapportierte er am 11. Juni 1801 über etliche *«Gestundungsbegehren»*. Schon am 22. Juni stieg er zum *«Schlüsselbewahrer der Kantonscassa»* auf. Im Juli 1801 beispielsweise berichte-

1 Ausführlicher erzählt in *«Die Verwaltungskammer des Kantons Linth»*, Glaus 2005, S. 79f.

2 GL, Buch 73/282 (1801 V. 3.).

3 GL, Buch 22f. Zur Linth-Verwaltung als Ganzes vgl. Glaus 2005, S. 79f.

4 Zwar schufen die helvetischen Behörden ein zentrales Münzsystem (nach französischem Vorbild mit Franken, Batzen und Rappen), doch die Münzvielfalt des Ancien Régime war nicht zu beseitigen. Vgl. Glaus 2005, S. 8f.

5 GL, Buch 37f.

ten Präsident Vetsch und er über das Zehntgeschäft und die Schätzungen zur Ablösung des Servituts. Ende Juli begab sich Wilhelm mit einem Sekretär zu einem Augenschein auf die Nesslauer Klosteralp am Speer, mit diesem Geschäft musste er sich noch oft befassen. Mehrmals hatte er über laufende Betreibungsverfahren zu informieren, strittige Requisitionen und Abrechnungen zu kontrollieren oder den Zustand von Staatsgebäuden und Schäden an Nationalgütern zu begutachten. Etliche Versteigerungen wie etwa des Leutschenweins bedurften seiner Mitaufsicht.

Politische Schwierigkeiten

Die Zeit war unruhig, die Regierung von Staatsstreichen hin- und hergerissen. Bonaparte mischte mit, um die verfeindeten Interessengruppen auf gemässigt föderalistische Weise im Mai 1801 mit der Verfassung von Malmaison zu versöhnen. Der Dritte Staatsstreich vom Oktober 1801 förderte den alten Landsgemeindegeist. Dieser Trend war auch im Glarnerland populär. Hier geriet nicht zuletzt der von der Verwaltungskammer verkörperte zentrale Steuervogt ins Visier der Altgesinnten. Vier von fünf Verwaltern stammten aus ehemaligen Untertanengebieten, was sie nicht beliebter machte. Nachdem im Februar 1802 zum vierten Male eingebrochen worden war, platzte den Beamten der Kragen. Am 18. Hornung (Februar) brandmarkten sie in Paul Usteris freisinniger Zeitung *«Der Republikaner»* die unhaltbaren Zustände und nahmen dabei kein Blatt vor den Mund.[6] Diese öffentliche Anprangerung wirbelte im populistisch empfindlichen Glarus viel Staub auf. Die Verwalter antworteten mit einer Gegenerklärung. Der föderalistische Verfassungsentwurf vom 27. Februar 1802, der die Kleinen Kantone restaurieren wollte, besänftigte anscheinend die Gemüter.[7]

Doch der vierte republikanische Staatsstreich vom 17. April 1802 liess das Glarner Blut erneut wallen. Die Verwaltung versuchte, ihren Sitz ins republikanische Unterland zu verlegen. Als dies verwehrt wurde, streikten die Hauptfunktionäre und zogen sich zurück. Am 25. Mai schrieb Wilhelm dem Regierungsstatthalter:

- *«Da ich den Erwählungsakt vom 30. April 1801, der mich wider meinen Willen zum Kantonsverwalter schuf, nie anders als mit Bedingungen und auf unbestimmte Zeit annahm;*
- *da ich aus Erfahrung tagtäglich überzeugt bin, dass die stets vorkommenden Berufsarbeiten meine Geisteskräfte so sehr übersteigen, dass es ungerecht wäre, länger eine Stelle zu bekleiden, für die mir die nötigen Kenntnisse mangeln;*
- *da die helvetische Regierung bisher weder auf mein besonderes Entlassungsbegehren vom 7. Januar noch auf jenes, so ich nachher gemeinschaftlich mit den übrigen Kollegen unter dem 9. März eingab, mich einer Antwort würdigte;*
- *da es auch meine häuslichen Angelegenheiten nicht länger gestatten, mich einem Beruf zu widmen, der mich meiner Familie, die mich bedarf, entzieht»:*
- Da sich endlich aus dem Schreiben der Regierung vom 20. ds. deutlich ergebe, dass die Verwaltung des Kantons Linth *«das erforderliche Zutrauen, und zwar ohne den schon des längeren geforderten Untersuch, bei derselben so verloren hat, dass auch meine übrigen Kollegen, deren zutrauliches Einverständnis mich bis auf heute zurückhielt, ihre Demission zu erneuern sich gezwungen fanden, so werden Sie, Bürger Regierungsstatthalter, diese meine Demissionserklärung eben so gerecht als nötig finden.*
- *Bevor ich aber an meinen Geburtsort zurückkehre, zeige ich Ihnen an, dass das hinter mir gelegene Pack Archivschriften wieder unversehrt zurückgebracht ist, und dass das mir übergebene Geld in zwei Säcken, so wie ich es zur Hand bekam, in der eisernen Kiste liegt, wozu, nachdem Bürochef Heussi die Übernahme verweigerte, Bürger Sekretär Landolt den grössern Schlüssel übernahm; das dazu gehörige kleinere Schlüsselchen lege ich hiermit Ihnen zu Handen der Regierung bei. Nebst republikanischem Gruss und Achtung»*

sig.: Wilhelm Exverwalter.

6 Glaus 2005, S. 87f. (nach *«Der Republikaner»*, Nr. 20 vom 18. II. 1802).

7 Verfassungstext vom 27. II. 1802. Vgl. Glaus 2005, S. 52f., 213f.

Einmal mehr mussten Suppleanten in die Lücke springen.[8] Im Juni 1802 kam die republikanisch geprägte Zweite Helvetische Verfassung zur Abstimmung. Dagegen verfolgten die Föderalisten vorerst zurückhaltend, aber unversöhnlich ihre eigene Linie. Ein letztes Mal gelang es Statthalter Heer, die angeschlagene Verwaltungskammer zu reorganisieren. Als aber Bonaparte im Juli die französischen Truppen aus der Schweiz abzog, brach der offene Aufstand aus, der so genannte Stecklikrieg. Bald befand sich die helvetische Beamtenschaft in Glarus auf verlorenem Posten. Bevor Heer selber abdankte, verschob er die Verwaltungskammer nach Rapperswil, damit sie von hier aus die noch helvetischen Bezirke betreue, was allerdings nur noch bis Mitte September möglich war.[9] In seinem Abschiedsbrief sprach er den Verwaltern seine Anerkennung aus.[10]

Rapperswil: Hauptort und Sitz der Verwaltungskammer ab 1802

Schon Anfang Oktober 1802 beendete Bonapartes Mediationsgebot den föderalistischen Putsch. Zug um Zug nahm der helvetische Staat die aufgegebenen Positionen wieder ein. Der Kanton Linth wurde nun samt dem Glarnerland definitiv von Rapperswil aus regiert. Die Verwaltungskammer funktionierte erst mit drei Mitgliedern, ab Dezember 1802 vollzählig mit fünf. Ihre Aufgaben, nicht minder als die des neuen Kantonsstatthalters Franz Josef Büeler, waren beträchtlich, noch kamen kriegsbedingte dazu. Die ständige Ebbe in der Staatskasse verlangte, dass der Kanton Linth Steuern, Zölle usw. rigoros eintrieb. Wilhelm bezog wie bisher die Reichenburger Nationalzinsen. Als Verwalter kümmerte er sich wieder speziell um die Grinau-Pacht und um Versteigerungen in der Leutschen. Ab 1803 stand fest, dass der Kanton demnächst aufgelöst werde. Das nun einsetzende grosse Aufräumen hielt die Verwaltungskammer noch mehr auf Trab. Trotz knapper Kasse und zunehmender Renitenz der Bürger musste Geld eingezogen werden, um möglichst viele ausstehende Forderungen zu begleichen, nicht zuletzt die rückständigen Beamtenlöhne. Einzüger Wilhelm wurde am 8. März ermächtigt, *«dem Verwalter Wilhelm»* (also sich selber) 555 Franken 2 Batzen und 2 Rappen auszuzahlen.[11] Solche Abgeltungen gelangen nur zum Teil. Wilhelm hatte bei Beginn der Mediation noch mehrere hundert Franken zu gut. Während er sich der Reichenburger Dorfpolitik zuwandte, hatten zwei seiner Kollegen die noch hängigen Verwaltungsgeschäfte zu Ende zu führen. Unter anderem wiesen sie am 15. März die Nationaleinzüger, darunter Wilhelm, an, ihre Rechnungen und Zinsbücher rasch zu berichtigen, da die Archivschriften der Kammer demnächst den Kantonen auszuhändigen seien.[12]

Suppleant Christian Kistler

Alt Agent Christian Kistler (1756–1809) waltete im Dezember 1799 an der Wahlversammlung des Kantons als Stimmenzähler. Diese wählte ihn am 27. Dezember 1799 mit 44 von 78 Stimmen gegen drei weitere Kandidaten zum Suppleanten der Verwaltungskammer. Er wurde schon am 3. Januar 1800 zusammen mit seinem Kollegen Severin Beeler einberufen, da vier gewählte Verwalter ihren Dienst quittierten. Kistler trat sein Amt am 6. Januar 1800 an.[13] Den Umständen entsprechend war sein Einsatz vielfältig. Samstag, den 25. Januar, sollte er *«den Wein im Kapuzinerkloster Näfels abziehen lassen»*, denn seit den Kriegsereignissen von 1799 war dieses anscheinend verwaist. Wegen der teuren Zeit bekam Kistler bereits Ende Monat den ersten Lohn von 3 Louisdor.[14] Weiter hatte er im Kloster Wurms-

8 Bezeichnenderweise fehlen in den erhaltenen Kopierbüchern der Verwaltungskammer die Eintragungen der Monate Mai und Juni weitgehend.

9 Wie es Wilhelm während dieses Zweiten Interims erging, erzähle ich im Schlusskapitel.

10 GL, Buch 79/738f. (17. VIII. 1802f.).

11 GL, Buch 57/1379.

12 GL, Buch 57/424.

13 GL, Buch 34/ 3. I. 1800; Buch 49/4367.

14 GL, Buch 34/ 23. (30. I. 1800). Der Lohn betrug 3 Neuthaler (à 4 Fr.) die Woche, für 4 Wochen also 48 Fr. oder 3 Louisdor à 16 Fr.

bach die Inventur vorzunehmen. Seine Reisespesen betrugen 3 Gulden 5 Schilling. Im Februar fand dort die Weingant statt. Kistler wurde beauftragt, rund 64 Eimer[15] den Käufern zuzumessen und Zahlung zu erheben.

In Rapperswil war ab Herbst 1799 ein Park requirierter Fahrzeuge eingerichtet worden, um nach Bedarf zu fouragieren. Doch liess die Aufsicht zu wünschen übrig. Vor allem zeigten sich verschiedene Gemeinden saumselig, welche Ross und Wagen stellen sollten. Die Verwaltungskammer setzte am 1. April 1800 eine Untersuchungskommission ein. Kistler wirkte als ihr Delegierter neben den Munizipalitätspräsidenten von Schänis und Lachen. Suppleant Kistler wurde zuvor für ein paar Tage beurlaubt und begab sich nach Hause. Die Aktion startete Freitag, den 3. April, um 9 Uhr. Treffpunkt war die Wirtschaft zum Hecht in Rapperswil. Der Distriktsstatthalter erhielt Befehl, die Funktionäre gut zu unterstützen. Als Unterlagen dienten dessen Tabellen sowie die Dokumente des Parkaufsehers Oswald. Vorgeschrieben war abzuklären:

1. ob die requirierten Fuhren alle anwesend seien, und inwieweit sie seit Eröffnung des Parks präsent waren, ob und wann zu viele oder zu wenige bereitstanden, ob Vermehrungen nötig, ja von den Franzosen verlangt wären?
2. welche Fuhren von den Gemeinden selbst gestellt würden, welche im Akkord, und von wem?
3. ob wirklich soviel Fuhren nötig seien, um die anfallenden Frachten zu spedieren?
4. wie Fuhren auf saumselige Distrikte zu verteilen und den pflichtgetreuen Bezirken Rapperswil und Schänis Erleichterungen zu verschaffen wären.
5. Zudem waren die Schiffstransporte einzubeziehen und mit solchen belastete Gemeinden von Landfuhren tunlichst zu verschonen.[16]

Die Kontrolle der Fuhren zu Schiff und Land zeigte Unregelmässigkeiten. Kantonskommissär Büeler sowie Parkaufseher Oswald gerieten ins Visier der Ermittler, nicht ohne Folgen. Oswald trat bald zurück. Der Kommissär aber musste sich im Juli einer Administrativuntersuchung unterziehen, die er anscheinend bestand.[17]

Im Juli 1800 beauftragte die Kammer Alois Wilhelm und Suppleant Kistler, die von Pächter Schlittler im Reichenburger Nationalgut geltend gemachten Beeinträchtigungen zu begutachten.[18] Kistlers Lohnabrechnung für Januar und Februar 1800 ergab 46 Sitzungstage zu 4.5 Fr., für März und April je 26 Tage, für Mai 19 und für Juni 31. Dafür wurden ihm 477 Fr. und Ende Juni auf neue Rechnung 216 Fr. gutgeschrieben. Ausbezahlt erhielt er Anfang September 117 Fr. als Gehalt des Monats April, im Oktober ebensoviel und Ende November 1800 49.5 Fr. für die ihm bis Juli *«noch gebührenden Sitzungs- und Missionstage»*.[19]
In der neuen Verwaltungskammer vom Sommer 1800 bis zur nächsten Krise vom Frühling 1801 kam Kistler kaum noch zum Einsatz. Erst im März 1801 wurden er und Severin Beeler wegen dringender Geschäfte aufgeboten, da zwei der neuen Verwalter fehlten. Beide nahmen fast regelmässig an den Sitzungen teil. In Auswärtsmission hatte Kistler die regionalen Gefangenenräume zu überprüfen,[20] Anfang April die vom Pächter der Grinau Horat durchgeführten Gebäudereparaturen zu begutachten und Holz zu schätzen. Wegen Änderungen des Linthlaufs machte Horat *«merkliche Nachteile»* geltend.[21] Am 21. April überbrachten er und Sekretär Wilhelm zusammen den Protest der Munizipalität Reichenburg gegen den Weidrechts-Loskauf im Biltner Usperried nach Glarus.[22] Bald folgte Unstimmigkeit. Der Obereinnehmer monierte Ende April in der

15 Der Eimer zu gut 60 Litern.

16 GL, Kiste 10/89.

17 HA, Fasz. 1232. GL, Buch 34/1. IV. 1800f..

18 GL, Buch 37/17. VII. 1800.

19 GL, Buch 40/236, Buch 41/561, Buch 153/7, Buch 163/X.1800.

20 GL, Buch 42/13. III., Buch 38/14. III. 1801f. Zur Problematik vgl. Glaus 2005, S. 112, sowie das folgende Gerichtskapitel.

21 GL, Buch 37/2. IV. 1801f. Vermutlich bezog Horat sich auf die Abflussverhältnisse der Spett- und der Alten Linth.

22 Buch 37/21. IV. 1801.

Verwaltungssitzung, ein Mitglied habe sich im Ochsen zu Bilten despektierlich über die direkten Steuern geäussert. Suppleant Kistler bemerkte, er sei dort gewesen und werde notfalls wegen des Vorwurfs auf den Denunzianten zurückgreifen.[23] Kurz darauf wurde Suppleant Kistler entlassen, weil die Kammer wieder vollzählig war. Ihm wurden 139 Franken für 31 Sitzungstage gutgeschrieben. Noch im Juni warteten er und sein Kollege Beeler vergeblich auf Bezahlung. Im Dezember 1801 händigte die Kammer Kistler und anderen Beamten an Lohnes statt Anweisungen auf Käufer von Nationalgütern aus.[24]

Während der Frühlingskrise von 1802 berief Statthalter Heer am 18. März Suppleant Kistler ein. Dieser antwortete am 20. März, seine ökonomischen Umstände erlaubten ihm nicht, an den regelmässigen Sitzungen teilzunehmen, ausser er werde richtig besoldet. Heer verfügte also die Anstellung als Verwalter ad interim und wies die Kammer an, Kistlers Wunsch zu entsprechen, doch waren lediglich Aconto-Zahlungen erhältlich.[25] An Spezialgeschäften vermerkten die Protokolle unter anderem Rechnungen bezüglich Katasterbereinigungen, welche Kistler dem Obereinnehmer einreichte. Im April 1802 hatte er zusammen mit dem Verwaltungssekretär den Patentstreit des renitenten Reichenburger Wirts Zett zu hinterfragen. Dessen Argumentation wurde abgelehnt.[26] Im kritischen Sommer blieb Kistler im Amt bis das Zweite Interim auch in Rapperswil anbrach. Nach dessen kurzem Ende trachtete Statthalter Büeler danach, ohne Verwaltungs-Suppleanten auszukommen, somit berief er ihn nicht mehr ein.

Kistler zog deshalb am 26. November 1802 folgende Bilanz:[27] *«Bürger Präsident und Verwalter! Da mir jüngsthin verdeutet wurde, dass die drei Mitglieder der Verwaltungskammer bis zur Ergänzung der zwei abgehenden Glieder die Geschäfte allein zu übernehmen geneigt seien, so war ich darauf bedacht, von dem Bürger Regierungsstatthalter meine Entlassung zu erhalten und hiermit auch meinen verdienten Gehalt zu erlangen. Ich erhielt Ersteres auf der Stelle... Mein rückständiger Gehalt aber soll ich von Ihnen fordern, Bürger Verwalter! Ich will es daher tun und Ihnen, Bürger Verwalter, ans Herz legen, dass ich die Stelle eines Verwalters um circa acht Monate nach allen meinen Kräften versah: Ich vertrat die Stelle des ehemaligen Verwalters Kundert, der, als Beamter verfolgt und unsicher in seinem Vaterlande, sein Glück weiters zu suchen für gut fand. Ich trat an diese Stelle, obschon es mein Vermögen und meine Familienangelegenheiten nicht erlaubten! Ich musste eine Gattin mit sieben Kindern verlassen, die zum Teil aus meiner Handarbeit ernährt werden sollten. Ich musste, während ich der Republik diente, meine Güter durch Taglöhner bearbeiten lassen, die von Zeit zu Zeit bezahlt sein wollten. Alles dieses habe ich dem Bürger Regierungsstatthalter Heer und der Verwaltungskammer bei meinem Eintritt bemerkt und es daher zum Bedingnis gemacht, dass ich nur unter fleissiger Zahlungszusicherung die Verwalterstelle bekleiden könne. Der Regierungsstatthalter und die Kammer fanden damals mein Begehren billig und verhiessen mir die vorbedungene Bezahlung auf Verlangen... Man hielt mir anfangs auch so ziemlich Wort, soviel es nur der Cassazustand erlaubte. Die erhaltenen Bezahlungen waren aber kaum hinreichend, dem Wirt das Kostgeld zu bezahlen; nun soll ich auch die erhaltenen Lebensmittel für meine Hausfamilie tilgen. Ich will Sie daher angehen und bitten, Bürger Verwalter! dass Sie mir meinen verdienten Rückstand für diese letzteren acht Monate – ich habe auch noch ältere Forderungen – entweder barschaftlich ausbezahlen oder, wenn dies nicht sein kann, mich dafür auf einen benachbarten Nationaleinzüger anzuweisen. Ihre erprobte Gerechtigkeitsliebe lässt mich erwarten, dass Sie diese Bitte einem Mann, der in allen Gefahren der Republik mit Treue und Ergebenheit diente, und der es einzig zum Unterhalt seiner Familie zu verwenden gedenkt, nicht versagen. Sollte es aber nicht in Ihrer Vollmacht liegen, meinem*

23 GL, Buch 37/30. IV. 1801.

24 GL, Buch 38/7. V. und 19. VI. 1801, Buch 154/Kistler, Buch 53/1392.

25 GL, Buch 77/488, Buch38/20. III. 1802.

26 GL, Buch 38/8.IV. und 17. IV. 1802.

27 HA, Fasz. 1059/659 (in korrigierter Umschrift).

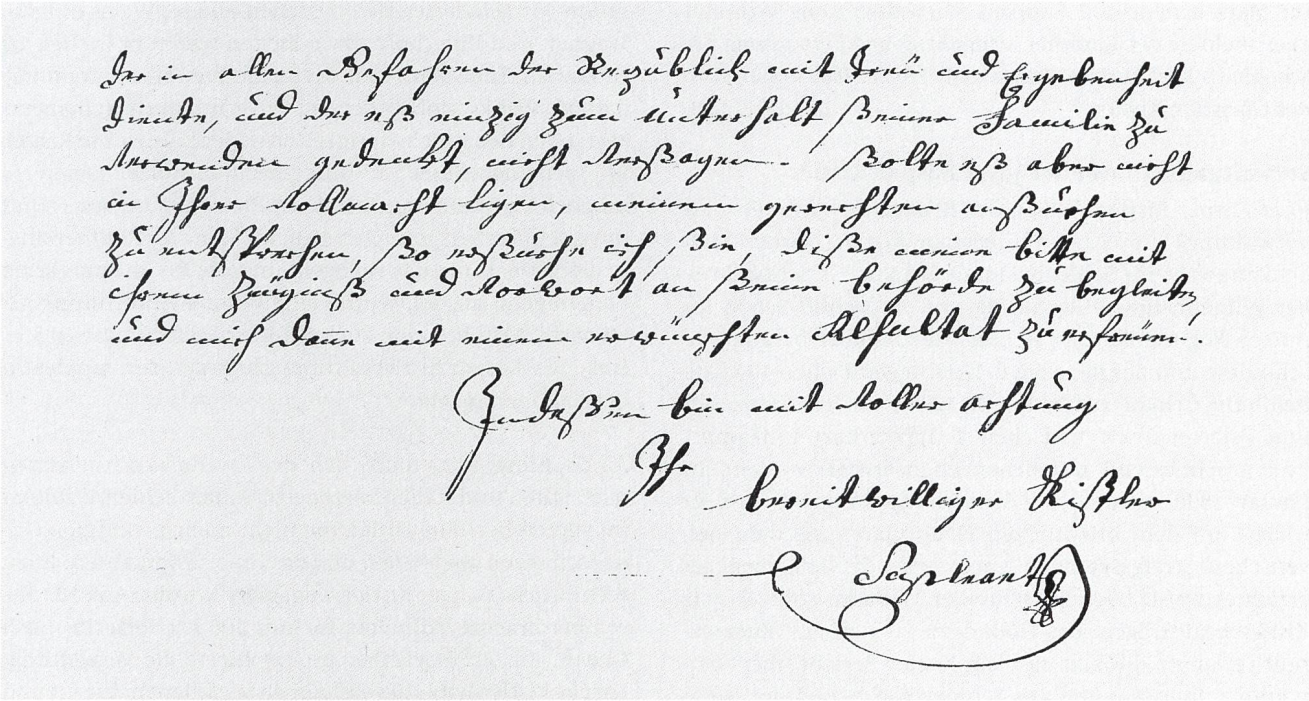

Abb. 14 Zu Verwaltungs-Suppleant Kistlers Rücktritt (Briefschluss)
Suppleant Christian Kistler (der in allen Gefahren der Republik mit Treu und Ergebenheit diente) meldet der Linthverwaltung im November 1802 seinen Austritt und seine Lohnrückstände.

gerechten Ansuchen zu entsprechen, so ersuche ich Sie, diese meine Bitte mit Ihrem Zeugnis und Vorwort an seine Behörde zu begleiten und mich dann mit einem erwünschten Resultat zu erfreuen! Indessen bin ich mit voller Achtung.

Ihr bereitwilliger Kistler, Suppleant.»

Statthalter Büeler trat drei Tage später vor der helvetischen Regierung für Kistlers Anliegen ein. Er argumentierte, Kistler trete gerne ab. Für seine Tätigkeit als Verwalter ad interim habe er den Lohn noch weitgehend zu gut. Man möge seinem Wunsch entsprechen und ihn entweder auszahlen oder ihm entsprechende Nationalschuldtitel aushändigen.[28] Am 12. Dezember aber musste die Verwaltungskammer nachdoppeln. Sie ersuchte den Staatssekretär des Innendepartements um Bezahlung von Kistlers rückständigem Gehalt. Man wäre dies dem verdienten Manne schuldig, sei er doch im Mai und Juni 1802, als die Kammer vor der Auflösung stand, auf dem Posten geblieben. Leider stehe der Kanton vor leeren Kassen![29] Am 22. Februar 1803 erhielt Kistler endlich à conto die Obligation eines Mitbürgers im Wert von 126 Gulden, und

28 SG, Buch 14, Nr. 248 (23. XI. 1802).
29 GL, Buch 56/1771.

im März erneut 300 Franken. Verwalter Alois Wilhelm aber meldete der Kammer *«Zinseinzug und Verstossung des Schuldners Josef Kaspar Kistlers de Fl 68 Sh 5»* an seinen Bruder Christian Kistler.[30]

Verwaltungsmitarbeiter Josef Kaspar Kistler

Josef Kaspar Kistler (*1754), der Bruder des Agenten und Verwaltungs-Suppleanten Christian Kistler, wirkte 1800 als Bannwart im Schlosswald zu Grinau. Gerichtsschreiber Wilhelm führte Rechnung und Aufsicht.[31] Schon im Ancien Régime hatte er sich als Holzhändler betätigt. So schuldete ihm der neue Staat 1798 wegen Eichen 104 Gulden.[32] Die Grinau war im Herbst 1799 zwischen Franzosen und österreichisch-russischen Truppen hart umkämpft und anschliessend mit Schanzen befestigt worden. Im Januar 1800 verfügte die Verwaltungskammer, dass in Glarus auf dem öffentlichen Hauptplatz eine dem helvetischen Strafgesetzbuch entsprechende *«Schandbühne»* errichtet werde. Gerichtsschreiber Wilhelm solle Kaspar Kistler beauftragen, das Holz dazu zu liefern.[33] Kurz darauf verlangte die Kammer von Kistler Bericht übers Grinauholz. Interessenten aus Schmerikon beziehungsweise Männedorf möge er welches abgeben. Schlügen sie es aus, hätten Wilhelm und er es aufarbeiten zu lassen und alles Nötige zu erledigen.[34] Anfang Februar wurde Christian Wenk aus Schmerikon Holz bezeichnet, das er in Kompensation für geliefertes Heu beziehen könne. Weiteres Bau-, Wagner- und Küferholz sowie Eichen waren in Lachen zu verkaufen. Ende März 1800 drang die Verwaltungskammer darauf, Wenks Holzforderung zu erfüllen. Anscheinend bestanden Absatzschwierigkeiten. Jedenfalls wurde Kistler im April angewiesen, die aufgemachten Hölzer sobald als möglich zu einem angemessenen Preise abzusetzen.[35] Dies muss schliesslich gelungen sein. Im Sommer 1800 verlangte die Verwaltung das Holzgeld und die Rechnung. Da sie ungenügend ausfiel, wurde eine bessere Abrechnung gewünscht. Nun heischte auch Schlosspächter Horat 20 Ster Holz, wie Kaspar Kistlers Bruder Christian, der Suppleant, der Kammer anzeigte.[36]

Ab Frühling 1800 hatte sich der Zweite Koalitionskrieg nach Osten und Italien verzogen. Deshalb erhielt Wilhelm im September 1800 Order, die nicht mehr benötigten Grinauschanzen abzubauen und das Holz zu verkaufen, wozu vermutlich Kaspar Kistler engagiert wurde. Am 10. November brachte Wilhelms Tochter 206 Fr. Holzerlös nach Glarus. Am 22. November protokollierte die Verwaltung, Kaspar Kistler habe 108 Gulden an verfallenen Zinsen und Holz bezahlt mit einer Obligation auf alt Landammann Jost Zweifel, Maseltragen. Zudem wurde Rechnungsführer Wilhelm mitgeteilt, das den Arbeitern zu viel bezahlte Geld müsse *«ihm von seiner Mühwalt abgezogen werden»*. Kaspar Kistlers Auslagen und Taggeld aber möge er bitte besser spezifizieren.[37] Kistler bekam am 7. Dezember 1800 eine Anweisung auf 164.4 Franken.[38]

Damit neigten sich Kaspar Kistlers Holzgeschäfte an der Grinau zu Ende. Am 11. Januar 1801 gelangte Wilhelm für seinen freien Mitarbeiter an die Verwaltungskammer. Mitbürger Kistler sei ehemaliger Schaffner des Waldes auf

30 GL, Buch 57/313, Buch 58/529/538.

31 Darüber, wie dieser Schloss- oder Schlossbergwald zustande kam, macht Spiess, S. 43f. Andeutungen.

32 STAE, I. HA.1/16. Vermutlich waren die Eichen auf dem Reichenburger Klostergut gestanden, dann von J. K. Kistler gefällt, der Verkauf aber rückgängig gemacht worden.

33 Hier mussten die vom Kantonsgericht zu einer eigentlichen Kriminalstrafe Verurteilten an den Pranger gestellt werden. Zu diesem Zweck wurde der Delinquent auf der Bühne an einen Pfosten gebunden. Er blieb, je nach helvetischem Strafmass, zwischen zwei und sechs Stunden den Blicken des Volkes ausgestellt. Zu Häupten waren auf einem Aushängeschild in grosser Schrift seine Personalien, das Vergehen und das Urteil vermerkt, ASHR IV, Nr. 122, § 28. Zum Gericht im Kanton Linth vgl. Glaus 2005, S. 107f.

34 GL, Buch 34/3. I. 1800f., Buch 50/388 (17. II. 1800).

35 GL, Buch 22/S. 63, Buch 34/1800 II. 14./ VI.13., Buch 50/1020 (16. IV. 1800).

36 GL, Buch 36/23/28 VII./VIII. 1800, Buch 44/VII./VIII., Buch 51/K.

37 GL, Buch 41/275 (10. XI. 1800), Buch 38/22. XI. 1800.

38 GL, Kiste 163/C.

Abb. 15 Briefkopf: Tell und Sohn mit republikanischem Rutenbündel und Eichenkranz

dem Nationalgut Grinau gewesen. Er habe ihn gebeten, bei der Verwaltungskammer ein gutes Wort einzulegen. Wilhelm bestätigte, dass Kistler für seine aufwändigen Rechnungsablagen in Wilhelms Wirtshaus nie eine Entschädigung erhalten, diese allerdings nicht gefordert, sondern auf die Verwaltungskammer vertraut habe. Genaueres könne und werde Kaspar Kistler persönlich vorbringen. Dann erwähnte Wilhelm die möglicherweise zur Abgeltung vorgesehene Obligation auf alt Landammann Zweifel und bemerkte, er selber habe noch 124 Gulden zu gut, womit für Kistler allerdings kaum mehr etwas übrig bliebe. Kistlers Rest müsste also durch die Kammer direkt oder aber über Wilhelm gut gemacht werden. Übrigens wäre es mit der vorgeschlagenen Lösung möglich, die ihm aufgebürdeten 23 Gulden Arbeiterlohn wenigstens mit 15 Gulden zu kompensieren.[39] Kaspar Kistler muss früher oder später zu seinem Geld gekommen sein. Jedenfalls machte er 1803 vor der eidgenössischen Liquidationskommission keine Forderungen mehr geltend, im Unterschied zu seinem Bruder, dem Suppleanten Christian, und dem Verwalter Alois Wilhelm.[40]

39 GL, Kiste 8/10.

40 Vgl. das Schlusskapitel.